Absender:

X

X

Einschreiben

Kanton Zürich

Amt für Raumentwicklung

Kantonalplanung

Postfach

8090 Zürich

Ort, Datum

**Stellungnahme zur Teilrevision Energie des kantonalen Richtplans**

Ich schicke Ihnen nachfolgend meine Einwendungen gegen die „Eignungsgebiete für Windenergienutzung“ und beantrage, die folgenden Gebiete ersatzlos aus dem Richtplan zu streichen:

Alle 35 Eignungsgebiete

Begründung

* Der sehr geringe Nutzen von Windkraftanlagen bei hiesigen Windbedingungen steht in keinem Verhältnis zu den sehr krassen negativen Auswirkungen auf Menschen, Natur und Landschaft.
* Es wird immer wieder betont, dass der Eingriff in die Landschaft möglichst gering sein soll. Dies ist auch wichtig, damit die Schweiz ihre ursprüngliche Schönheit behält. Windkraftanlagen bewirken aber so eine massive Veränderung der Landschaft und stellen einen so krassen Eingriff dar, dass die Gemeinden unbedingt mitentscheiden müssen, ob diese Anlagen errichtet werden dürfen. Mit über 200m Höhe sind Windkraftanlagen über viermal so hoch wie normale Hochspannungsmasten und noch viel höher als unsere höchsten Bäume in der Schweiz. Die drehenden Rotoren lenken ab, bewirken ein unruhiges Landschaftsbild und lenken den Blick auf sich. In der Nacht wird müssen blinkende Lichter die Flugsicherheit gewährleisten und bewirken ebenfalls eine starke Änderung des Bildes. Anwohner, Touristen, Arbeiter und Durchreisende werden durch optische beunruhigende und bedrängende Wirkung, Lärm, Schattenbildung, Eiswurf im Winter und Infraschall beeinträchtig. Und der Mindestabstand soll gerade mal nur 300m zu bewohnten Gebäuden betragen, was unverantwortlich ist!
* Viele Eignungsgebiete befinden sich in BLN Gebieten (Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler), viele betreffen auch wertvolle kantonale und kommunale Schutzgebiete und Landschaftsschutzobjekte.
* Windkraftanlagen töten Vögel, u.a. Greifvögel, Störche und Eulen. Es handelt sich um geschützte Tierarten, die nicht im Beutespektrum der Hauskatze liegen (was teilweise zur Relativierung des Vogelschlags ins Feld geführt wird). Der Verlust weniger Exemplare kann den Bestand bereits gefährden.
* Windkraftanlagen töten Fledermäuse, welche in der Schweiz geschützte Tierarten sind. Wissen Sie, dass in den Richtlinien des Artenschutzabkommens Eurobats explizit von Windturbinen im Wald und in Waldnähe abgeraten wird? Fast alle vorgeschlagenen Eignungsgebiete liegen jedoch ganz oder teilweise im Wald.
* Am 9. Juni 2024 wurde das Stromgesetz angenommen. Damit kommt den Richtplaneinträgen eine viel grössere Bedeutung zu als zuvor. Denn Einsprachen gegen nachfolgende Realisierungsschritte sind damit stark eingeschränkt. Umso gründlicher müssen die Sachverhalte und Schutzinteressen **vor** einer allfälligen Festsetzung im Richtplan abgeklärt werden, insbesondere was die Brutplätze und Vorkommen national prioritärer Vogelarten anbelangt. Dies wurde beim vorliegenden Richtplan aber leider nicht umgesetzt und es wird für betreffende Abklärungen auf die Projektplanung verwiesen (u.a. die UVP). Nach dem Richtplaneintrag wird es für allfällige Korrekturen jedoch zu spät sein.
* Mit der einen Ausnahme (Wädenswiler Berg, Nr. 33) befinden sich alle Eignungsgebiete ganz oder teilweise im Wald. Der Wald ist für die Biodiversität von grosser Bedeutung. Er geniesst seit 1876 (erstes Waldgesetz) strengen Schutz und dort waren lange Zeit Bautätigkeiten und Industrieanlagen verboten. Auch mehrere Natur- und Umweltschutzorganisationen, welche der Windkraft positiv gegenüberstehen, äussern starke Kritik gegen Windkraftanlagen im Wald.
Weiter ist der Wald für viele Menschen wichtiger Erholungsraum. Diese Funktion wird er durch den Bau von Windkraftanlagen und Zufahrtsstrassen verlieren. Das ist unverantwortlich und muss daher verboten werden. Die Wälder/Bäume bilden eine unbezahlbare und wertvolle Funktion in unserer Welt. Wir brauchen eher mehr Wälder/Bäume als weniger in der Schweiz, da die Besiedelungsdichte jetzt schon sehr stark ist und es wenig zusammenhängende grosse Waldgebiete gibt.
* Der an vielen Orten vorgesehene Mindestabstand von 300 m zu bewohnten Gebäuden ist komplett zu niedrig angesetzt. Er schützt die Anwohner nicht genügend vor Lärm, Schattenwurf, optischer Bedrängungswirkung, Eiswurf im Winter, nächtlicher Befeuerung und Infraschall. Sehr viele Länder haben deshalb Mindestabstände zu Wohnbauten, die weit über 300 m liegen.
* Liegenschaften in der Umgebung von Windparks verlieren deutlich an Wert. Dies ist durch Erfahrungen im Ausland und durch sehr viele Studien nachgewiesen. Die Entwertung hängt vom Abstand zur Windkraftanlage ab, weshalb deutlich höhere Mindestabstände notwendig wären, als dies der Richtplanentwurf vorsieht. Meine Frau und ich haben erst vor Kurzem (August 2024) unser Haus hier in Volken bezogen zu einem sehr hohen Kaufpreis. Nun soll kurz nach unserem Kauf und Einzug unsere schöne Aussicht mit diesen aus unserer Sicht hässlichen Anlagen verschandelt werden? Das geht doch nicht!
* Viele Leute (uns eingeschlossen) wollen nicht in der Nähe von Windkraftanlagen leben. Die Windparks führen zu einem Verlust von Standortattraktivität und dadurch auch einem Rückgang der Steuereinnahmen der Gemeinden.
* Die Schweiz hat eines der schlechtesten Windpotenziale in Europa und der Kanton Zürich mit das schlechteste in der Schweiz. Warum sollen hier dann diese Unsummen an Geldern für diese Projekte verschwendet werden? Schon das kleine Limmatwehr Letten in der Innenstadt von Zürich produziert so viel wie mehrere 220 Meter hohe Windturbinen, die Produktion der KVA Hagenholz entspricht der Produktion von ca. einem Dutzend solcher Turbinen und grösserer Wasserkraftwerke wie Rheinau oder Eglisau produzieren je die Strommenge, die mehrere Dutzend solcher Turbinen produzieren würden. Bitte erklären Sie mir doch mal den Nutzen dieser Vorhaben!
* Gemäss den Einschätzungen der Baudirektion würden die definitiv festgesetzten Gebiete im Vollausbau maximal 5% des kantonalen Stromverbrauchs produzieren. Sie würden damit das Bevölkerungswachstum im Kanton Zürich von knapp 5 Jahren ausgleichen. Es gibt aber viel bessere und umweltfreundlichere Alternativen, diese Strommenge zu produzieren oder einzusparen.
* Bitte machen Sie sich auch ein besseres Bild von den Gegenstimmen zur Windkraft! Denn auf diesem Gebiet herrscht eine sehr starke Manipulation durch korrupte Wissenschaft und Medien. Bitte schauen Sie sich dringend die folgenden TV-Dokumentationen an, welche ein ganz anderes Licht auf das Thema werfen:

**„Schlechter als nur heiße Luft – Die Akte Windkraftanlagen“**

Link: [www.kla.tv/28940](http://www.kla.tv/28940)

**CH-Abstimmung vom 9. Juni 2024: Verfassungswidriges Stromgesetz (Mantelerlass) stoppen!**

Link: [www.kla.tv/29075](http://www.kla.tv/29075)

**Grenzen der alternativen Energieträger – Teil 2 (von Ueli Gubler, Ingenieur HTL)**

Link: [www.kla.tv/21791](http://www.kla.tv/21791)

**Der anthropogene Klimawandel im Widerspruch zur Erd- und Klimageschichte – Teil 1 (von Ingenieur HTL Ueli Gubler)**

Link: [www.kla.tv/21792](http://www.kla.tv/21792)

Ich bitte um eine schriftliche Eingangsbestätigung meiner Stellungnahme sowie um eine Beantwortung.

Mit freundlichen Grüssen

Ort, Datum und Unterschrift